

Reglement für Entschädigungen an Startgelder und Weiterbildungskurse

Allgemeines

Mit diesem Reglement möchte der SC Gehrihorn-Kiental alle Mitglieder gleich behandeln und die Kosten für ein ausgeglichenes Budget regulieren. Die Entschädigungen betreffen die Mitglieder JO sowie Junioren bis zum 19. Altersjahr (gemäss Swiss ski).

Beschrieb	Betrag	Bemerkungen
Startgelder JO Animationsrennen	100%	Abrechnung durch JO Leiter
Lizenzen Region und BOSV	100%	Abrechnung durch JO Leiter
Kaderbeiträge BOSV / RLZ (gem Statuten RLZ)	100%	Rechnung BOSV → Kassier
Startgelder Punkterennen	100%	Abrechnung Eltern → Kassier
Mitglied BOSV (bis Vollendung 16. Altersjahr)	1000.--	Pauschalbeitrag pro Saison
Lizenzen Junioren (bis 19. Altersjahr)	100%	Abrechnung durch JO Leiter
Startgelder Junioren (bis 19. Altersjahr)	max 150.-	Abrechnung Eltern/Mitglied
J&S Grundkurs	400.--	Pauschalbeitrag
Leiterentschädigung: Einsatz mindestens 2 Jahre 10 Einsätze/Trainings (5 pro Jahr)	25.--	Pro Einsatztag Auszahlung nach 5 Einsätzen im 1. Jahr
Weitere Module (Methodik, Kurssetter) usw.		Nach Ermessen Vorstand

* Die Lizenzen werden durch den Skiclub bestellt

Ausser einem BOSV Mitglied, werden Entschädigungen von max Fr. 500.-- pro Mitglied und Jahr ausbezahlt. Weitere Entschädigungen sind durch die Hauptversammlung zu genehmigen.

SC Gehrihorn-Kiental
Kassier/Mutationen

SC Gehrihorn-Kiental
Präsident

Erich Rauber

Patrick Müller